

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationen -
Volkstrauertag

Drucksache **0076/23**

Ortsteilrat
Hochstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochstedt	23.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 30,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereit gestellten Mittel können u.a. für den Kauf eines Trauergebindes eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

03.01.2023, gez. S. Palmowski

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 30,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	30,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Beschaffung eines Trauergebindes anlässlich des Volkstrauertages finanzielle Mittel in Höhe von 30,00 EUR.